

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

AD 0193/2023 (VWD)

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen (13.09.2023)

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Es hat sich leider nichts spürbar und messbar gebessert: Destinatäre erhalten ihre Leistungen weiterhin nicht zeitgerecht. AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und IV-Rentner und -Rentnerinnen warten monatelang auf Ergänzungsleistungen (EL). Arzt- und Therapierechnungen werden nicht rechtzeitig bezahlt. Inkassobüros müssen gebeten werden, einen Mahnstopp zu verfügen. Kinder müssen die Pflegeheimkosten ihrer Eltern bevorschussen oder die Gemeinden müssen mit Steuergeldern überbrücken. Seitens des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse wird eine verbindliche Führung vermisst. Mit Fristen wird geführt: Das wissen alle Bürger und Bürgerinnen, müssen sie doch ihre Einsprachen innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen einreichen und innert dieser Frist auch ihre Rechnungen bezahlen, andernfalls ihre Ansprüche als verwirkt gelten oder das Inkassoverfahren seinen Gang nimmt. Spiegelbildlich fehlen nur noch die entsprechenden Erledigungsfristen für die Behörden. Die Einhaltung von Fristen ist messbar und dokumentierbar. Erst durch die Publikation der nicht eingehaltenen Fristen wird das Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar. Nicht eingehaltene Fristen sind immer auf ein Organisationsversagen zurückzuführen. Entsprechend rechtfertigt sich auch ein zwingender Regress auf den Verwaltungsrat im Falle des Vorliegens einer Verantwortlichkeit.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (21)